

Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 39 (1982)

Heft: 12

Artikel: Beurteilungskriterien von Offerten

Autor: Burgherr, Hans-Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-994076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

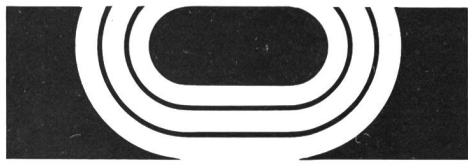
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus der Jahreskonferenz 1981 für Fachberater für Sportstättenbau der Kantone und Sportverbände (erweiterte Expertenkommission ETSK/SLS für Sportanlagen):

Beurteilungskriterien von Offerten

Hans-Rudolf Burgherr, Lenzburg
Bearbeitung: Urs Baumgartner, ETS

«Klare Verhältnisse erhalten die Freundschaft.» Viele unliebsame Enttäuschungen, Streitigkeiten und Baumängel können vermieden werden, wenn für

- Planung
- Projektierung
- Bau
- Betrieb

einwandfreie Grundlagen vorliegen, das heisst schriftliche

- Vereinbarungen
- Verträge
- Protokolle
- usw.

welche

- Leistungen
- Kompetenzen
- Verantwortungen / Haftungen
- Zuständigkeit

eindeutig regeln.

Ein wesentlicher Bestandteil im Planungs- und Bauablauf ist die *Offerte*. Sie soll in allen Fällen die Voraussetzung für die Arbeitsangabe und den Vertrag bilden. Es sind zu unterscheiden:

- Offerten für die Planung (Planungsbüros)
- Offerten für die Projektierung (Architekten, Bauingenieure, Spezialingenieure, eventuell Firmen, Teams)
- Offerten für die Ausführung einer bestimmten Arbeitsgattung (Unternehmer, Firmen)
- Offerten für den Betrieb und Unterhalt (Firmen)
- Offerten für Leasing (Firmen)
- Offerten von General- und Totalunternehmungen (GU, TU)

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA versucht seit vielen Jahren, Ordnung ins Submissions- und Offertwesen zu bringen; bis heute leider nur mit geteiltem Erfolg. Immerhin werden die massgebenden Richtlinien und Empfehlungen bei Streitigkeiten verwendet, weshalb in den Verträgen entsprechende Hinweise unbedingt zu empfehlen sind.

Offerten für die Planung

Umfang und Aufwand einer Planung sind meistens im voraus schwer abzuschätzen. Es ist daher zu empfehlen, aufgrund einer Arbeitsübersicht mit Grobterminen und Zielvorstellungen (Inhalt, Gestaltung, Form, Endprodukt als Broschüre usw.) und eines Informationsgesprächs mit den Planern, Offerten einzuholen mit der Berechnung

- nach Aufwand (zum Beispiel mittlere Ansätze SIA) mit maximaler Kostenlimite
- oder
- pauschal.

Die Auswertung der Offerten ist mit Vorteil anhand vergleichbarer Referenzbeispiele der Planer vorzunehmen.

Eine wichtige Voraussetzung bildet das Vertrauen in die Fähigkeiten und ein umgängliches Verhalten des Planers.

Offerten für die Projektierung

Die üblichen Leistungen und Konditionen sind in den entsprechenden Honorarordnungen des SIA definiert. Zusätzliche Bedingungen können in der Rubrik «Besondere Bestimmungen» geregelt werden. Besonders bei den Spezialingenieuren entfallen oft Teilleistungen oder diese werden

nur zu einem Teil erfüllt. In solchen Fällen ist es vorteilhaft, diese Leistungen nach Tarif B (nach Aufwand) zu verrechnen.

Bei mehrjährigen Aufträgen empfiehlt sich eine stufenweise Abrechnung. In allen Fällen ist zu vereinbaren, ob das Honorar aufgrund des Kostenvoranschlages oder der Abrechnungssumme abgerechnet wird. Für die Teilleistungen wird empfohlen:

- Vorprojekt, Detailstudien, Bauprojekt, Kostenvoranschlag nach KV-Summe
- Ausführungspläne, Ausschreibung, Oberleitung der Bauausführung, Rechnungswesen, örtliche Bauleitung nach Abrechnungssumme.

Die Regelung der Teuerung ist ebenfalls festzuhalten. Für Bauingenieure und Spezialingenieure gilt die Empfehlung sinngemäss.

Voraussetzung für die Vergabe der Projektierungsarbeiten ist das Vertrauen in die Fähigkeiten der Architekten und Ingenieure sowie seitens der Bauherrschaft ein weitgehendes Einverständnis mit der Architektur des Architekten.

Offerten für die Ausführung bestimmter Arbeitsgattungen

Viele Kantone und Gemeinden verfügen über eine Submissionsordnung, die entweder für alle Ausschreibungen oder nur ab bestimmten Kostenbeträgen anzuwenden sind. Oft muss aufgrund der Bestimmungen die günstigste = billigste Eingabe = Offerte berücksichtigt werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Auswertung der Offerten zuverlässig und vollständig vorgenommen wird. Es gilt zu unterscheiden zwischen

- definierten Angeboten (der Offertext regelt klar Qualität und Menge)

und

- undefinierten Angeboten
(der Offertext regelt die Leistung, nicht oder unvollständig Qualität und Menge)

Beispiele:

- Definiertes Angebot:
Eisenbetonkonstruktion
Schalung, Beton, Kies, Armierung,
Oberflächenbehandlung sind klar be-
schrieben
- Undefiniertes Angebot:
 - Sportplatzbeleuchtung
Beleuchtungsstärke, Mastenhöhe,
Leitungsnetz sind gefordert; Lam-
pentypen, Mastenmaterial unter an-
derem jedoch der Firma überlassen
 - Badwasseraufbereitung
Hygienische Anforderungen, Pum-
penleistungen unter anderem Daten
werden gefordert; Filtertyp, Fabrikat
Dosieranlage usw. meistens dem
Unternehmer freigestellt.

Um undefinierte Angebote vergleichen zu können, sind zusätzliche Angaben not-
wendig über

- Betriebsaufwand (Strom, Wasser, Ar-
beitszeit usw.)
- Pflege und Unterhalt
- Reparaturen / Ersatzteile / Service
- vermutliche Lebensdauer (Garantie)
- Folgekosten anderer Arbeitsgattungen
(Kostenverlagerung)
- Wirkungsgrad, Blendwirkung usw.

Die Offertexte sollten Titelblätter mit Zu-
sammenzug der wichtigsten Angaben ent-
halten (Kostensumme, Rabatt, Skonto,
Unterschrift). Neben dem Hinweis auf die

entsprechende SIA-Norm (Richtlinie) hat
sich die Formulierung folgender Vorbemer-
kungen bewährt, welche vorgängig dem
eigentlichen Offertext anzubringen sind:

- Offertgrundlagen
- Offertinhalt
- Offertverbindlichkeit
- Vergebungsart
- Ausführung
- Haftung, Versicherungen
- Schadenvergütungen
- Rechnungswesen (Teilzahlungen, Ab-
rechnung)
- Zahlungen (Modus)
- Garantie (Dauer, Beginn der Garantiefri-
sten)
- Abnahmen, Proben
- Baureklame
- Allgemeine Baureinigung
- Baustrom, Bauwasser, Kranbenützung,
Gerüstbenützung
- Preise, Teuerung
- Fristen, Termine
- Streitfälle
- Einsatzvermögen der Firma
- Regieansätze
- Referenzen

Die Offerten sind rechnerisch und inhalt-
lich zu prüfen, Missverständnisse auszu-
räumen. Als Grundlage für die Vergabe ist
eine umfassende Zusammenstellung aller
wesentlichen Kenndaten auszuarbeiten.
Korrekturen im vorgegebenen Offertext
sind unzulässig, Varianten sind durch die
Unternehmer separat beizuordnen.

Die bereinigte Offerte dient als Grundlage
für den Werkvertrag, welcher mit Vorteil
mit dem gedruckten SIA-Formular abge-
fasst wird.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss die Fe-
derführung sowie die Garantie respektive
Haftung eindeutig formuliert sein.

Offerten für den Betrieb und Unterhalt

Diese sollen durch beigezogene versierte
Fachleute kontrolliert und verglichen wer-
den.

Offerten für Leasing

Der Beizug eines Rechtsberaters wird drin-
gend empfohlen. Wesentlich sind beson-
ders eventuelle Übernahmebedingungen,
Zustand der Anlage bei der Übernahme, fi-
nanzielle und politische Aspekte.

Offerten von General- und Totalunternehmungen

Der Beizug eines Rechtsberaters wird drin-
gend empfohlen. Die Offerten sollen unter
anderem enthalten:

- Strukturplan der Firma
- Art der Offerte (Global, Kostendachof-
ferte)
- Gliederung nach CRB
- Genereller Zeitplan
- Regelung der Teuerung bis Baubeginn,
während Bau
- Rechnungs-, Kostenkontrolle
- Regelung bei Ergänzungen, Reduktio-
nen des Projekts
- Zahlungsplan, Zahlungsbedingungen
- Regelung der Verantwortlichkeit, Ga-
rantieansprüche usw.
- Regelung bei Fehlleistungen:
Kostengarantie, Termingarantie, Behe-
bung der Mängel, Abzüge wenn ärgerli-
che Mängel nicht behoben werden kön-
nen, usw.
- Gültigkeit der Offerte
- Berücksichtigung des einheimischen
Gewerbes
- Mitsprache bei Vergabe
- Gesamthaftung, Versicherungen

Beispiel eines Offertextes

Gemeinde _____

Bauobjekt _____

Arbeitsgattung _____

KV-Summe _____ KV-Summe + Teuerung _____

Kenndaten	Firmen, Unternehmer			
	1	2	3	4
Preisangebot: – Eingabesumme • Unternehmer • korrigiert, bereinigt – Abgebot • Rabatt • Skonto – Nettobetrag • Abweichung gegenüber KV in % • Rangfolge günstigstes Angebot und folgende in %				
Leistungsvergleich: – Regelung Teuerung (Preise fest bis) Material, Löhne – Garantie (Dauer, Art der Garantie) – Kapazität/Referenzen – bei undefinierten Produkten/Systemen • Wirkungsgrad/Strom, Wasser, usw. • Pflege, Unterhalt • Reparaturen, Ersatzteile, Service • vermutliche Lebensdauer/Garantie • Kostenverlagerung • weitere Kriterien				
Empfehlung für Vergabe Submissionsverordnung				

Beizug von Beratern

Fachberater, zum Beispiel auch Bauphysi-
ker, haften in der Regel nicht für ihre Emp-
fehlungen. Wird eine Haftung gewünscht,
ist dies ausdrücklich zu vereinbaren.
Es lohnt sich, für die Beurteilung von Offer-
ten genügend Zeit und Sorgfalt zu verwen-
den. ■

Voranzeige

IAKS Internationaler Arbeitskreis
Sport- und Freizeiteinrichtungen e.V.

8. Internationaler Kongress «Sport-
stättenbau und Bäderanlagen» 1983
in Köln

Kongress mit internationaler Ausstel-
lung und Parallelveranstaltungen vom
28. September bis 1. Oktober 1983